

Protokoll Forum 8

Grenzüberschreitung in der Psychiatrie- zwischen Selbstbestimmung, Schutz, Zwang und Gewalt

Moderation Herr Albert Wild

TN:

- Frau Ruth Fricke, Geschäftsführender Vorstand BPE
- Prof. Konrad Stolz
- Hans Dietz
- Herr Villinger, Vertreter der Angehörigen

Begrüßung Herr Höflacher

1. Impulsreferat Frau Ruth Fricke, Geschäftsführender Vorstand BPE

- Gewaltfreie Psychiatrie als Grundsatz der BPE
- Schutz der verfassungsrechtlichen Grundlagen auch für Menschen in psychiatrischer Versorgung
- Wege zum Verzicht auf staatl. Gewalt in der psych. Behandlung
- Jede Behandlung ist ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit
- Die BRK stützt die Ziele des BPE
- Jede Zwangsmaßnahmen fügt den Betroffenen ein weiteres Trauma hinzu
- Es sollte zukünftig nur noch die öffentl.-rechtl. Unterbringung geben, da die Unterbringung nach §1906 nicht der BRK entspricht.
- Psychatriegesetze sind Sondergesetze und deshalb nicht BRK-konform.
- BPE fordert den Ersatz des Betreuungsrechts durch Assistenzrecht
- Betonung von Patientenverfügung und Verhandlungsvereinbarung
- Schulung der Mitarbeitenden in der psychiatrischen Versorgung ist erforderlich, umfangreich und kostet Zeit. Ist aber notwendig, um die Häufigkeit von Zwangsmaßnahmen zu reduzieren.
- Umwandlung eines "Versorgungs-" zu einem "Hilfe"-system
- Flächendeckende fachärztliche Notdienste helfen zur Minderung der Zwangseinweisungen

2. Impulsreferat Prof. Konrad Stolz

HS Esslingen, Beschwerdestelle Stuttgart
Fürsorglicher Zwang in der Psychiatrie - verfassungsrechtliche Aspekte

Die Inhalte des Vortrags sind der Powerpoint-Präsentation zu entnehmen

3. Impulsreferat Hans Dietz

Herr Dietz berichtet von erschreckenden Erfahrungen bei Besuchen in Kliniken, weil ihm der Eindruck des zeitweiligen rechtsfreien Raumes entstand.

Forderungen

- Ärztl. Aufklärung über Medikation
- Gleichstellung mit somatisch Erkrankten
- Hohes Maß an Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Anwendung von Zwang.
- Anerkennung von Patientenverfügungen von psychisch kranken Menschen
- Verstärkte Achtung des Rechts auf Selbstbestimmung und Wahrung der Würde.

4. Impuls Herr Villinger, Vertreter der Angehörigen

Unterstützt die Vermeidung von Zwang in der Betreuung und Behandlung

Dazu ist erforderlich.

- Mehr Personal auf Station, insb. Nachts und am WE
- Bessere Qualifikation des Personals, insb. Deeskalation

In der anschließenden Diskussion wurden folgende Maßnahme zur Vermeidung von Zwang zusammengetragen:

-
- Gespräche
- den Betroffenen in der Behandlung Zeit geben
- Verbesserung der Aufnahmesituation in Kliniken
- aufsuchende Hilfen
- frühe, niederschwellige Begleitung / Anlaufstellen
- niederschwellige Beschwerdestellen
- bessere Qualifikation des Personals

protokolliert: Jochen Ziegler